Amt für
Brandschutz, Rettungsdienst,
Katastrophen- und Zivilschutz

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Stand: März 2025

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel

Inhaltsverzeichnis

1. Abkürzungsverzeichnis 3
2. Allgemeines 3
2.1 Geltungsbereich 3
2.2 Allgemeine Anforderungen 4
3. Ablauf 4
3.1 Alarmübertragung 5
3.2 Einbindung der Feuerwehr in die Planungsphase 5
4. Technische Einrichtung – BMA 6
4.1 BMZ – Brandmeldezentrale 6
4.2 FIBS – Feuerwehr Information- und Bedienfeld 6
4.3 FBF – Feuerwehrbedienfeld 7
4.4 FAT – Feuerwehranzeigetableau 7
4.5 FSD – Feuerwehrschlüsseldepot 7
4.6 FSE – Freischaltelement 8
4.7 FBL – Feuerwehr-Blitz-Leuchte 8
4.8 Feuerwehr-Laufkarten 8
4.9 Brandmelder 9
4.10 Hilfsmittel für die Feuerwehr 9
4.11 Löscheinrichtungen 9
4.12 GFB – Gebäudefunkbedienfeld 9
4.13 FES – Feuerwehr-Einsprech-Stelle 10
4.14 Multimelder 10
5. Betrieb der BMA 10
6. Wartung, Inspektion und Instandsetzung einer BMA 10
7. Änderungen an einer BMA 11
8. Außerbetriebnahme einer BMA 11
9. Kosten und Entgelte 11
10. Kontaktdaten 12

1. Abkürzungsverzeichnis

AB ..... *Anschlussbedingungen*
AE ..... *Alarmempfangseinrichtung*
BMA ..... *Brandmeldeanlage*
BMZ ..... *Brandmeldezentrale*
FAT ..... *Feuerwehranzeigetableau*
FBF ..... *Feuerwehrbedienfeld*
FBL ..... *Feuerwehr-Blitz-Leuchte*
FES ..... *Feuerwehr-Einsprechstelle*
FIBS ..... *Feuerwehr-Informations- und Bediensystem*
FSD ..... *Feuerwehrschlüsseldepot*
FSE ..... *Freischaltelement*
FSK ..... *Feuerwehrschlüsselkasten*
GFB ..... *Gebäudefunkbedienfeld*
IRLS-Mitte ..... *Integrierte Regionalleitstelle Mitte*
SPZ ..... *Sprinklerzentrale*
ÜE ..... *Übertragungseinrichtung*
VDE ..... *Verband der Elektrotechnik*
VdS ..... *Verband der Sachversicherer*

2. Allgemeines

BMA dienen dem Schutz von Leben und Sachwerten.
Sie können neben der Auslösung der internen Alarmierung (Räumungsalarm) über eine ÜE direkt mit der Leitstelle der Feuerwehr verbunden sein, so dass schnell die Feuerwehr und andere hilfeleistende Stellen alarmiert werden.
Des Weiteren können Brandfallsteuerungen (z.B. Löschanlagen, Brandschutztore, etc.) über eine BMA angesteuert werden.

2.1 Geltungsbereich

Diese AB regeln die Anforderungen und Bedingungen, die an die Errichtung und den Betrieb von BMA auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel mit direkter Aufschaltung an die AE der Berufsfeuerwehr Kiel in der IRLS-Mitte gestellt werden.
Diese Anschlussbedingungen gelten sowohl für Neuanlagen als auch für Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen.
Weiterhin enthalten sie Regelungen zum Vertragswesen und zur Kostenpflicht.
Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen eines schriftlichen Antrags bei der Feuerwehr Kiel, Sachgebiet 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“.
Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit!
Die Feuerwehr Kiel behält sich außerdem vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn diese aus feuerwehrtaktischer und/oder technischer Sicht notwendig sind.

2.2 Allgemeine Anforderungen

BMA mit direkter Aufschaltung an die AE der Landeshauptstadt Kiel sind gemäß den gültigen Vorschriften und nach dem aktuellen Stand der Technik zu errichten. Im Besonderen sind die folgenden Regelungen in ihren jeweils gültigen Fassungen einzuhalten:

- DIN 14675-1 Brandmeldeanlagen – Teil 1: Aufbau und Betrieb
- DIN 14675-2 Brandmeldeanlagen – Teil 2: Anforderungen an die Fachfirma
- DIN VDE 0833 Gefahrenmeldeanlage für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 14551 Feuerwehrwesen, Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehranzeigetableau
- DIN 14663 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 14034 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14661 Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 1450 Schriftenleserlichkeit
- DIN 33404-3 Gefahrensignale an Arbeitsstätten
- DIN EN 60849 Elektroakustische Notfallsysteme
- VdS 2095 Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen – Planung und Einbau
- VdS 2105 Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlagenteile
- MLAR Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie
- Sonstige allgemeine anerkannte Regeln der Technik

Die ausführende Fachfirma muss gemäß DIN 14675-1 „Brandmeldeanlagen - Aufbau und Betrieb“ zertifiziert sein. Ein entsprechender Nachweis ist spätestens zur Abnahme durch die Feuerwehr vorzulegen.
Sofern VDE/DIN- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen der VDE/DIN als Mindestanforderung.
Fehlende oder nicht ausführlich beschriebene Leistungsmerkmale berechtigen nicht zur individuellen Auslegung der Anlage, sondern müssen sinngemäß funktionieren, in allen angeschlossenen BMA gleich sein und mit der Feuerwehr abgesprochen werden.

3. Ablauf

Der schematische und zeitliche Ablaufplan zum Aufschaltvorgang ist im Anhang D dargestellt.

Der künftige Betreiber der BMA stellt zunächst einen Antrag an die Feuerwehr Kiel, Sachgebiet 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ mit Angaben zum Betreiber inklusive dessen Rechnungsanschrift (falls ein Mietverhältnis besteht, dann vom Vermieter und Mieter), Art der Gebäudenutzung, Anschrift des Objektes, sowie Angaben zum BMA-Planer, BMA-Errichter und Zeitplan. (Anhang B)

Des Weiteren ist ein Antrag auf Anschluss an die AE der Landeshauptstadt Kiel in der IRLS-Mitte bei einem zugelassenen Unternehmen zu stellen. (Anhang C – Liste der zugelassenen Provider)

Einbaurelevante Teile wie bspw. das FSD und das Einbaurohr des FSE müssen VdS-anerkannt sein und sind vom Betreiber der BMA direkt zu beziehen. Sicherheitsrelevante Anlagenteile, wie z.B. der FSE-Zylinder und das Zuhalteschloss im FSD sind durch den Errichter bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG (Vertragspartner im Bereich Schließtechnik der Feuerwehr Kiel) kostenpflichtig zu bestellen.
Die Lieferung sicherheitsrelevanter Teile hat ohne weiteren Auftrag der Feuerwehr direkt an die Feuerwehr Kiel, Sachgebiet 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ zu erfolgen.
Der Einbau des Zuhalteschlosses im FSD, sowie der Einbau der benötigten und durch die Feuerwehr kostenpflichtig bereitgestellten Profilhalbzylinder mit Feuerwehrschließung für das FIBS oder FSK und das Einsetzen des FSE erfolgen im Rahmen der Abnahme durch die Feuerwehr durch einen berechtigten Feuerwehrbeamten des Sachgebietes 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“.
Die Aufschaltung der Anlage erfolgt erst, nachdem sie in einer Prüfsachverständigenprüfung (nach PrüfVO) oder Sachverständigenprüfung (in Anlehnung an die PrüfVO) auf Betriebssicherheit und Wirksamkeit geprüft wurde.

3.1 Alarmübertragung

Der Anschluss der ÜE an die AE darf nur durch zugelassene Unternehmen erfolgen. (Anhang C – Liste der zugelassenen Provider)
Es dürfen ausschließlich Alarmmeldungen an die Feuerwehr übertragen werden.

3.2 Einbindung der Feuerwehr in die Planungsphase

Der Betreiber legt der Feuerwehr vor Beginn der Ausführung ein Brandmelde-und Alarmierungskonzept, sowie die Brandfallsteuermatrix vor und verpflichtet sich dazu, die Feuerwehr an allen wesentlichen Punkten der Planungsphase angemessen zu beteiligen.
Dies betrifft im Besonderen Zufahrten, Zugänge, die Position der Hilfsmittel für die Feuerwehr und die Anlaufstelle für die Feuerwehr.
Vor der Aufschaltung müssen die folgenden Dokumente der Feuerwehr vorliegen:

- Das Prüfprotokoll einer Prüfsachverständigenprüfung (nach PrüfVO) oder Sachverständigenprüfung (in Anlehnung an die PrüfVO), welches nachweist, dass die Brandmeldeanlage betriebssicher und wirksam ist.
- Brandmeldeanlagenkonzept
- Alarmierungskonzept
- Brandfallsteuermatrix
- Feuerwehrplan
- Abgestimmte Feuerwehrlaufkarten am FIBS
- Bestätigung von Konzessionär über einen Vertrag
- Bestätigung einer Fachfirma über einen Instandhaltungsvertrag

4. Technische Einrichtung – BMA

Für die Aufschaltung einer BMA im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel sind folgende technische Einrichtungen gefordert:

- Eine Außeneinheit, bestehend aus FBL, FSE und FSD
- Eine Inneneinheit, bestehend aus FIBS, FBF, FAT und gegebenenfalls GFB (abhängig von der Funkversorgung)

4.1 BMZ – Brandmeldezentrale

Die BMZ für die Feuerwehr dient der Überwachung und Steuerung sämtlicher Funktionen der BMA sowie der Weiterleitung von Meldungen.
Für die Feuerwehr ist die BMZ grundsätzlich in Form eines FIBS abzubilden.
Der Standort der BMZ bzw. des FIBS hat sich grundsätzlich in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs zu befinden. Der genaue Anbringungsort ist unbedingt mit der Feuerwehr abzustimmen. Im Einzelfall kann die Aufstellung in einem speziellen Feuerwehrraum gefordert werden.

4.2 FIBS – Feuerwehr Informations- und Bedienfeld

Die Feuerwehr Kiel Die Feuerwehr Kiel fordert grundsätzlich, dass FAT, FBF, Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehr-Einsatzplan nach DIN 14095 (falls vorhanden auch weitere Feuerwehrbedieneinrichtungen wie GFB und FES) in einem sogenannten FIBS zusammengefasst werden.
Sollten im Gebäude ein oder mehrere nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) installiert sein, ist im FIBS mindestens ein passender Schlüssel zum Öffnen und Zurückstellen der installierten nichtautomatischen Brandmelder gut sichtbar zu hinterlegen.
Das FIBS ist einseitig durch einen Halbzylinder mit Feuerwehrschließung zu sichern. Diese Schließung ermöglicht den Zugriff auf beide Türen des FIBS.
Die andere Seite mit ausschließlichem Zugang zu den Laufkarten und einem vollständigen Feuerwehrplan des Objektes wird mit einer beliebigen Schließung ausgestattet und erlaubt so dem Betreiber jederzeit den Zugriff für Aktualisierungen.
Die Feuerwehrschließung wird von der Feuerwehr gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
Der Einbauort ist bereits in der Planungsphase mit der Feuerwehr abzustimmen, da sowohl der Anfahrtspunkt als auch der Standort des FIBS zu definieren sind. Bei Betrieben mit Rezeption bzw. Empfang (z.B. in Hotelbetrieben) ist das FIBS in diesem Bereich zu verbauen.
Falls nicht in unmittelbarer Nähe vorhanden, wird die Anbringung eines nicht-automatischen Brandmelders im näheren Umfeld des FIBS gefordert.
Das FIBS ist in Feuerwehrrot (RAL 3000) auszuführen.
Sollte der Standort, an dem sich das FIBS befindet, nicht klar erkenntlich sein, ist dieser in Absprache mit der Feuerwehr zu kennzeichnen. Für bestehende Anlagen ist noch die Kennzeichnung „BMZ“ (schwarzer Schriftzug auf weißem Grund mit rotem Rahmen) zulässig. Bei der nächsten Befassung und für Neuanlagen wird die Kennzeichnung „i“ (steht für Information, schwarzer Schriftzug auf weißem Grund mit rotem Rahmen) gefordert. Der Weg

vom Feuerwehrzugang zum Aufstellraum des FIBS muss ggf. mit den oben beschriebenen Hinweisschildern und Richtungspfeilen gekennzeichnet werden.
Größe, Ausführung und insbesondere die Anbringungsstellen der Schilder sind vor Ort mit der Feuerwehr abzustimmen.
Die eigentliche technische Anlage (BMA) ist nicht zu kennzeichnen.

4.3 FBF – Feuerwehrbedienfeld

Das FBF ist eine abgesetzte Steuerungseinheit der BMA, ausschließlich für die Feuerwehr. Es ist gemäß DIN 14661 auszubilden und im FIBS zu installieren.
Die Beschriftung (ÜE-Nummer) ist in dem vorgesehenen Textfeld am FBF dauerhaft und gut lesbar anzubringen.
Die Anzeige „BMZ rückstellen“ muss nach Aktivierung mindestens 15 Minuten leuchten ohne dass der Betreiber darauf Einfluss nehmen kann. Vor Ablauf der Zeit darf die Anzeige nur erlöschen, wenn eine Alarmrücksetzung durch die Feuerwehr erfolgt.

4.4 FAT – Feuerwehranzeigetableau

Das FAT ist eine abgesetzte Anzeigeeinheit der BMA, ausschließlich für die Feuerwehr. Es ist gemäß DIN 14662 auszubilden und im FIBS zu installieren.
Die Klartextanzeige soll den ausgelösten Melder (Meldergruppe/Melder), den Zeitpunkt der Auslösung (Datum, Uhrzeit) und einen eindeutigen Hinweis auf den Meldebereich enthalten.

4.5 FSD – Feuerwehrschlüsseldepot

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Alarmfall ist der gewaltfreie Zugang zu allen mit Brandmeldern (automatische oder nicht-automatische) oder mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Bereichen jederzeit zu gewährleisten.
Es ist ein FSD Typ 3 mit der Möglichkeit von mindestens zwei überwachten Objektschlüsseln zu installieren. Für die Überwachung der Objektschlüssel sind Profilhalbzylinder des vorhandenen Gebäudeschließsystems vorzusehen. Nur in begründeten Ausnahmefällen sind Hilfszylinder zur Objektschlüsselüberwachung zugelassen.
Bei den Objektschlüsseln soll es sich jeweils um einen Generalschlüssel handeln. In Ausnahmefällen können nach Rücksprache mit der Feuerwehr auch statt eines Generalschlüssels mehrere Einzelschlüssel hinterlegt werden. Sind aus technischen Gründen mehr als drei Schlüssel oder Karten notwendig, ist ein Feuerwehr-Schlüsselwächter (separater weiterer, technisch überwachter und angesteuerter Schlüsselkasten) in Absprache mit der Feuerwehr im Bereich des FIBS zu installieren. Dieses zusätzliche Schlüsseldepot ist zu kennzeichnen mit „Schlüssel für die Feuerwehr“ -Schild in der Ausführung nach DIN 4066.
Alle Schlüssel oder Karten sind deutlich, verwechslungsfrei und witterungsbeständig zu beschriften. Wird im FSD zur Schlüsselüberwachung ein Hilfsschlüssel eingesetzt, an dem die eigentlichen Objektschlüssel befestigt sind, so ist dieser als solcher eindeutig mit einer roten Plastikkappe zu kennzeichnen.
Es dürfen für die im FSD aufbewahrten Schlüssel und Karten keine aktiven Komponenten wie z.B. batteriebetriebene Transponder verwendet werden.
Um der Feuerwehr einen freien Zugang zum Grundstück zu ermöglichen, sind etwaige Hindernisse wie z.B. nicht elektrisch Schranken und Tore oder Poller mit einer Dreikant- oder

Feuerwehrschließung auszustatten (Doppelschließung für Feuerwehr und Betreiber möglich). Sollte dies nicht möglich sein, muss in Rücksprache mit der Feuerwehr ein zusätzlicher FSK (FSD-1) installiert werden.
Sind diese Einrichtungen elektrisch betrieben, sind sie über die BMA anzusteuern.
Die Feuerwehrschließung kann ausschließlich über die Feuerwehr Kiel bezogen werden. Diese Schließung darf keinen Zugang zum Gebäude gewähren.

4.6 FSE – Freischaltelement

Das FSE ermöglicht der Feuerwehr den Zugriff auf das FSD und damit den Zugang zum Objekt, auch wenn die BMA ein Feuer noch nicht detektiert hat oder eine andere Hilfeleistung im Gebäude notwendig ist.
Das FSE ist in unmittelbarer Nähe zum FSD zu installieren. Der genaue Montageort ist mit der Feuerwehr abzustimmen.
Das FSE ist wie ein nicht-automatischer Brandmelder an die BMA anzuschließen.
Die Auslösung über das FSE darf interne Alarmierungseinrichtungen sowie die Brandfallsteuerung der BMA nicht auslösen, muss aber den Zugang zum FIBS ermöglichen.

4.7 FBL – Feuerwehr-Blitz-Leuchte

Bei Auslösung der BMA ist dieses durch eine Blitzleuchte mit roter Kalotte an der Außenfassade anzuzeigen.
Die FBL markiert für die anrückenden Feuerwehrkräfte den Feuerwehrzugang und die Standorte des FSD und FSE. Die Position und Bauhöhe der FBL ist so zu wählen, dass sie im Blickfeld der eintreffenden Feuerwehr liegt.
Bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Grundstücken behält sich die Feuerwehr Kiel vor, weitere Kennzeichnungen zu fordern. Dies gilt auch, wenn eine Verwechslungsmöglichkeit mit anderen Leuchten besteht.

4.8 Feuerwehr-Laufkarten

Für jede Meldergruppe ist ein Satz Feuerwehr-Laufkarten gut sichtbar und stets griffbereit im FIBS/ an der Feuerwehranlaufstelle zu hinterlegen. Feuerwehr-Laufkarten müssen das Format DIN A3 oder DIN A4 haben und sind zum Schutz vor äußeren Einflüssen einzulaminieren. Am oberen Ende muss sich ein Karteireiter befinden, der eine schnelle Zuordnung zur Meldergruppe ermöglicht.
Die Feuerwehr-Laufkarten sind so zu deponieren, dass die Karteireiter der Laufkarten gut sichtbar und die Karten leicht zu entnehmen sind. Hierzu muss die nutzbare Breite des Behältnisses (Innenmaß) mindestens doppelt so groß sein wie die Stärke des hinterlegten Laufkarten-Paketes.
Sollen die Laufkarten aufgrund ihrer Anzahl in mehreren Behältnissen verteilt deponiert werden, dann müssen diese räumlich nah beieinander angebracht werden. Die Behälter müssen eindeutig beschriftet werden mit dem Text „Feuerwehr-Laufkarten“ und einem eindeutigen Zusatz (z.B.: „Meldergruppen Nr. 1 - 100“, „Meldergruppen Nr. 101 - 199“, …).
Sollen Feuerwehr-Laufkarten über ein Informationssystem automatisch ausgedruckt werden, so ist dieses schon in der Planungsphase mit der Feuerwehr Kiel abzustimmen. Es muss trotzdem immer ein kompletter Satz aller Feuerwehr-Laufkarten separat zur Verfügung stehen.

Der Betreiber der BMA ist für die Fortschreibung der Alarmorganisation und die Aktualisierung und Vollständigkeit der Feuerwehr-Laufkarten verantwortlich. Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen zu erstellen.
Auf notwendige Hilfsmittel, wie z.B. Deckenheber, Trittstufen, Leitern etc., ist auf den entsprechenden Laufkarten hinzuweisen.

4.9 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern erfolgt gemäß Brandschutz- bzw. Brandmeldeanlagen–Konzept und ist nach dem gültigen Stand der Technik auszuführen.
Es wird die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder sowie die Verwendung von technischen Maßnahmen zur Fehlalarmvermeidung gefordert.
Alle Brandmelder sind dauerhaft und gut lesbar mit der Gruppen- und Meldernummer (schwarze Schrift auf weißem Schild [GG/MM]) zu kennzeichnen.
Brandmelder in Zwischendecken, Zwischenböden, Schächten oder Kanälen müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein.
Die Melder sind zusätzlich an ihrer Revisionsöffnung (mindestens 40cm x 40cm) dauerhaft und gut lesbar mit der Gruppen- und Meldernummer (weiße Schrift auf rotem Schild) kenntlich zu machen.
Im FIBS sind Ersatzscheiben für die nichtautomatischen Brandmelder vorzuhalten.

4.10 Hilfsmittel für die Feuerwehr

Der Betreiber hat alle Hilfsmittel zur gewaltfreien und sicheren Kontrolle aller Meldebereiche bereit zu halten. Dies umfasst neben den obligatorischen Schlüsseln im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) auch zum Beispiel Leitern, Doppelbodenheber und eventuell Werkzeuge, um Melder in Zwischendecken und -böden zu erreichen. Diese notwendigen Hilfsmittel sind ständig für die Feuerwehr bereitzuhalten.

4.11 Löscheinrichtungen

Automatische Löscheinrichtungen sind an die BMZ anzuschließen und deren Auslösung muss im FAT angezeigt werden. Hierbei sind weitere Regelungen des VdS zu beachten.
Alarmventile der Sprinkleranlagen sind mindestens mit einer separaten Meldung zur BMZ vorzusehen und am FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- und Meldebereiches anzuzeigen.
Die Sprinklerzentrale und die Lösch- und Meldebereiche sind analog zu den Brandmeldern in den Feuerwehrlaufkarten sowie im Feuerwehrplan zu verzeichnen.
Die Sprinklerzentrale ist außerdem mit Schildern „SPZ“ gemäß DIN 4066 kenntlich zu machen.
Das FIBS darf nicht im Wirkbereich einer stationären Löschanlage liegen.

4.12 GFB – Gebäudefunkbedienfeld

Wird eine GFB installiert oder ist es bereits vorhanden, ist diese gemäß DIN 14663 zu errichten und im FIBS anzubringen.
Bei ausschließlich TMO-Anlagen kann nach separater Absprache mit der Feuerwehr auf ein separates GFB verzichtet werden, wenn eine aufkommende Fehlermeldung im FIBS/FAT

angezeigt und über die Störungsmeldung analog zur BMA an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet wird, um so eine schnellstmögliche Fehlerbeseitigung zu erreichen.

4.13 FES – Feuerwehr-Einsprech-Stelle

Die FES als Bedieneinheit der Sprachalarmierungsanlage ist im FIBS zu installieren. Ist dieses nicht möglich, so ist in Absprache mit der Feuerwehr ein Installationsort festzulegen.

4.14 Multimelder

Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen, abweichend von der Norm, die Möglichkeit in Absprache mit dem zugelassenen Unternehmen bis zu sechs BMA auf ein Übertragungsgerät aufzuschalten.
Ein Multimelder muss mit einem Konzept beantragt und durch die Feuerwehr genehmigt werden.

5. Betrieb der BMA

Für den Betrieb der Anlage ist ausschließlich der Betreiber verantwortlich. Es muss mindestens eine in die Anlage eingewiesene Person geben, die entsprechend DIN VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5 die Aufgaben im Zusammenhang mit der BMA regelt. Dies kann der Betreiber selber oder eine von ihm beauftragte Person sein. Zu den Aufgaben gehört u.a. das Bedienen der BMA, das eigenverantwortliche Aus- und Einschalten von Meldergruppen, Veranlassen von Instandsetzungen und regelmäßigen Inspektionen.
Der Betreiber hat der Feuerwehr mindestens drei Personen zu benennen, wovon einer im Alarmfall jederzeit telefonisch erreichbar ist und dann auf Anforderung unverzüglich zum Objekt kommt. Der Betreiber hat die Erreichbarkeit zu gewährleisten und somit die Pflicht bei Änderungen die Feuerwehr umgehend darüber zu informieren. Es ist naheliegend, dass die alarmierbaren Personen idealerweise auch in die Anlage eingewiesen sind.

6. Wartung, Inspektion und Instandsetzung einer BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen, Inspektionen und Instandsetzungen sind durchzuführen und fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (VDE 0833). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMA zu hinterlegen.
Es ist ein Wartungs- und Inspektionsvertrag mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen und spätestens zur Abnahme durch die Feuerwehr vorzulegen.
Bei Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten an der BMA, die das Abschalten von Meldern, Meldergruppen oder der ÜE erforderlich machen, sind geeignete Ersatzmaßnahmen zur Branderkennung, zur Alarmierung der Feuerwehr und ggf. zu geeigneten Löschmaßnahmen durch den Betreiber zu treffen (z.B.: ständige Überwachung der BMA, Überwachung der Räumlichkeiten mit abgeschalteten Meldern, Brandsicherheitswachen, etc.)
Diese Maßnahmen sind mit dem Sachversicherer und ggf. der Feuerwehr, Sachbereich 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ abzustimmen.
Eine planbare notwendige Abschaltung der BMA ist der Clearingstelle des betreuenden Unternehmens zu melden. Hierzu werden zwischen dem Betreiber der BMA und dem

zugelassenen Unternehmen besondere Vereinbarungen im Rahmen des Auftrags zur Einrichtung der ÜE getroffen.
Die Feuerwehr Kiel nimmt keine Abmeldungen der BMA entgegen. Fehlalarme, die im Rahmen von Wartungs- oder Inspektionsarbeiten entstehen, werden kostenpflichtig abgerechnet.
Störungen in der Anlage sind an eine ständig besetzte Stelle gemäß VDE 0833 weiterzuleiten und umgehend zu beseitigen. Störungsmeldungen dürfen keinen Brandalarm hervorrufen.
Für die jährliche Überprüfung von FSD, FSE, der deponierten Objektschlüssel und der Objektzugänglichkeiten sowie der auf die Einsatzbelange der Feuerwehr abgestimmten Anzeigen und Bedienelemente der BMA hat sich der Betreiber rechtzeitig und unaufgefordert für eine Terminabstimmung mit der Feuerwehr Kiel, Sachbereich 13.2.1 „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ in Verbindung zu setzen.
Die Teilnahme der zuständigen Wartungsfirma ist dabei im Rahmen ihrer Wartung erforderlich, da für die Prüfung der Anzeige- und Bedienelemente eine Probeauslösung exemplarischer Melder erforderlich ist und ggf. festgestellte Mängel sofort geklärt werden können. Kommt der Betreiber der Verpflichtung einer jährlichen Überprüfung durch die Feuerwehr nicht nach, behält sich die Feuerwehr vor, ordnungsbehördliche Maßnahmen einzuleiten.

7. Änderungen an einer BMA

Bei Änderungen an einer aufgeschalteten BMA und/oder deren überwachten Bereichen ist die Feuerwehr in Kenntnis zu setzen.
Nach Änderungen muss die BMA dem aktuellen Stand der Technik sowie den Anforderungen und Bedingungen der gültigen AB entsprechen.

8. Außerbetriebnahme einer BMA

Soll die BMA dauerhaft außer Betrieb genommen werden (z.B. baurechtlich nicht mehr erforderlich, etc.), ist die Feuerwehr darüber zeitnah schriftlich mit Nennung der Begründung zu informieren.
Das Zuhalteschloss im FSD, die Profilhalbzylinder mit Feuerwehrschließung und das Freischaltelement werden nach Absprache mit der Feuerwehr durch diese zurückgebaut. Sind die Schlösser nicht in 0-Stellung zu bringen, sind sie der Feuerwehr zum Schutz anderer BMA-Betreiber ersatzlos zu überlassen.
Des Weiteren sind alle noch vorhandenen Anlagenteile des Feuerwehrequipments zurückzubauen.

9. Kosten und Entgelte

Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr gemäß dieser AB sowie alle auf Grund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen oder Rückbaumaßnahmen, sowie sämtliche weiteren Tätigkeiten der Feuerwehr an Bestandteilen der BMA (Schlüsseltausch, Überprüfung, etc.) sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Des Weiteren werden Kosten, die durch Fehl- oder Falschalarme entstehen, bei denen eine Alarmierung bei der IRLS-Mitte eingegangen ist, dem Betreiber gemäß Kostensatzung in Rechnung gestellt.
Weiterhin stellt der Betreiber die Feuerwehr Kiel von Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die durch Fehlalarmierungen entstehen könnten.
Die Stadt tritt dem Betreiber insoweit etwaige Schadenersatzansprüche ab.
Für die Erhebung von Gebühren gilt die Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Landeshauptstadt Kiel in ihrer gültigen Fassung.

10. Kontaktdaten

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophen- und Zivilschutz
Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Westring 325
24116 Kiel

Telefon: 0431 5905 170
Email: amt13vb@kiel.de

Sprechzeiten: Dienstag & Donnerstag, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr